

Räumliche Entwicklungsstrategie

Textteil

Beschluss Gemeinderat

R+K

Die Raumplaner.

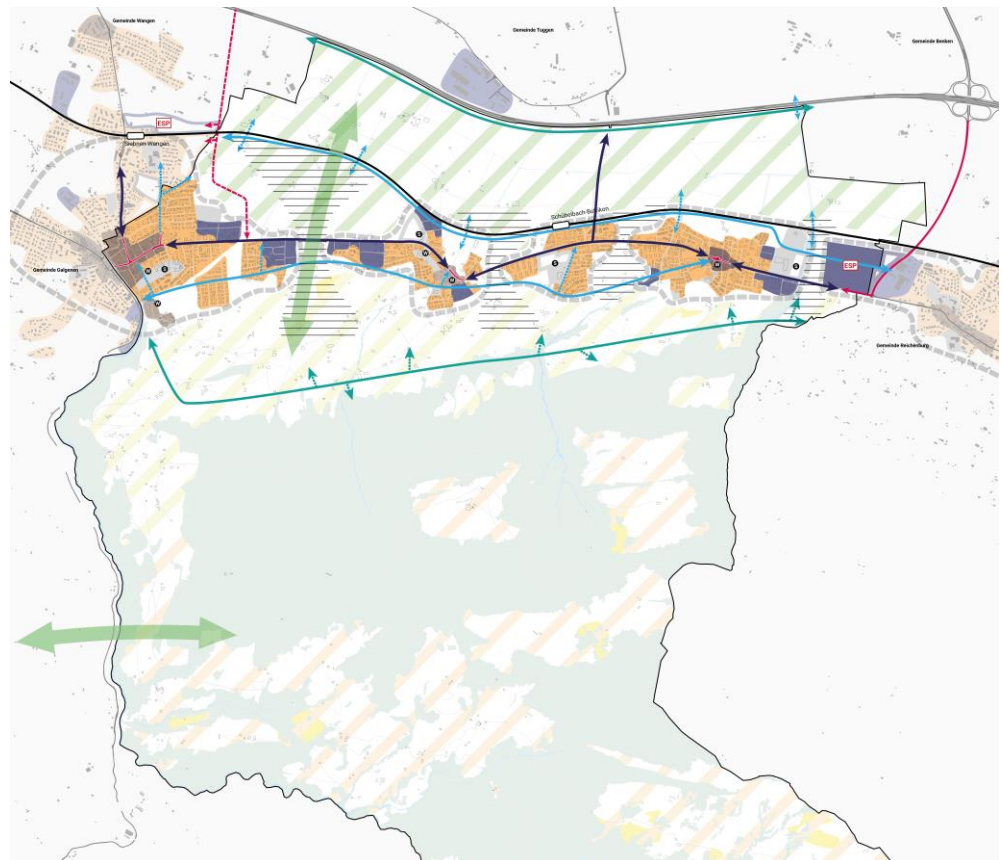
**R+K Büro für
Raumplanung AG**

Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3
7304 Maienfeld GR
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch



Impressum

Auftrag	Räumliche Entwicklungsstrategie		
Auftraggeber	Gemeinderat Schübelbach Grünhaldenstrasse 3 8862 Schübelbach		
Auftragnehmer	R+K Büro für Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Büro für Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Büro für Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
Bearbeitung	Michael Ruffner, René Ott		
Qualitätsmanagement	SQS ISO 9001		

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	5
1.1 Anlass	5
1.2 Aufgabe	5
1.3 Organisation	6
1.4 Verfahren	6
1.5 Bestandteile	6
2. Ziele	7
2.1 Wachstum & Ausrichtung	7
2.2 Siedlungsentwicklung	10
2.3 Landschaft, Naturraum und Freizeit	27
2.4 Verkehrsentwicklung	31

Abkürzungsverzeichnis

Begriff	Bedeutung
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
SEG	Siedlungserweiterungsgebiet (gemäss dem kantonalen Richtplan)

Glossar

Begriff	Bedeutung
Dorfplatz Begegnungsort	In der Strategie wird der Begriff «Dorfplatz» für einen grösseren Platz je Dorf verwendet, welcher sich für Veranstaltungen oder ähnliches eignet, und der zentral gelegene Begegnungsort des Dorfes ist. Daneben sind aber weitere Plätze und Begegnungsorte möglich, welche in der Strategie nicht explizit aufgeführt werden.
Einzonung	Zuweisung einer Fläche bzw. eines Grundstücks der Nichtbauzone (z. B. Landwirtschaftszone) zur Bauzone (z. B. Wohnzone)
Siedlungsgebiet	Zusammenhängendes Gebiet in dem die Mehrheit der Bevölkerung lebt. Entspricht grundsätzlich der Bauzone.
Verdichtung	Entspringt dem Ansatz der Siedlungsentwicklung nach innen. Dies bedeutet, dass bereits bestehende Siedlungsgebiete stärker genutzt werden sollen. Eine Verdichtung ist grundsätzlich auf zwei Arten möglich: <ol style="list-style-type: none"> Durch aktuelle baurechtliche Reserven zwischen den realisierten Bauten und der möglichen Ausnützung nach Baureglement können künftig mehr Geschossflächen realisiert werden und es wird dichter (Verdichtung im Bestand) Durch die Erhöhung der Ausnützung von einzelnen Zonen (z. B. Wohnzone) können mehr Geschossflächen realisiert werden (Verdichtung durch Intervention).

Zusammenfassung

Im Zuge der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) 2014 und der Anpassungen des übergeordneten kantonalen Richtplans sowie des Planungs- und Baugesetzes ist die Ortsplanung der Gemeinde Schübelbach gesamthaft zu überprüfen und «RPG-1-konform» anzupassen.

Vorgehen Als erste Phase Ortsplanungsrevision der Gemeinde Schübelbach wird eine «Räumliche Entwicklungsstrategie» entwickelt, welche aufzeigt, wie sich die Gemeinde künftig entwickeln möchte. Im Anschluss soll die «Räumliche Entwicklungsstrategie» in den kommunalen Richtplan überführt werden. Dieser bildet die Basis für die Überprüfung und Anpassung der Nutzungsplanung.

**«Räumliche Entwicklungsstrategie»
Phase 1 der Ortsplanungsrevision** Die «Räumliche Entwicklungsstrategie» soll die erwünschte künftige Entwicklung des Gemeindegebiets aufzeigen. Sie gliedert sich grob in folgende 14 Entwicklungsziele:

1. Das Bevölkerungswachstum bewegt sich im Bereich von 0.77 % und 1.00 % pro Jahr.
2. Die Eigenheiten und der Charakter der Dörfer bleiben erhalten. Die Grundversorgung der Bevölkerung ist sichergestellt.
3. Die Siedlungsentwicklung fokussiert sich auf die geeigneten Orte.
4. Neue Entwicklungen im Siedlungsgebiet erfolgen mit einer hohen Siedlungsqualität.
5. Kerngebiete enthalten identitätsstiftende Elemente. Neu- und Umbauten ordnen sich gut ein.
6. Die Arbeitsgebiete bieten lokalen und regionalen Betrieben zweckmässige Standorte mit Entwicklungsmöglichkeiten.
7. Der öffentliche Raum ist vorbildlich gestaltet und ausgerüstet. Kleinere und grössere Plätze bilden neue Begegnungsorte.
8. Eine ökologische Gestaltung und biodiverse Strukturen werden ausserhalb als auch innerhalb der Siedlung verfolgt.
9. Der Vielfalt der Landschaftsräume / Landschaftsbild wird Sorge getragen.
10. Der Fuss- und Veloverkehr wird in der Gemeinde zur angenehmen und sicheren Alternative zum motorisierten Verkehr.
11. Der öffentliche Verkehr deckt das Siedlungsgebiet gut ab und bietet regelmässige und stabile Verbindungen an.
12. Die Ortsdurchfahrten in den Ortskernen werden siedlungsverträglich umgestaltet.
13. Das Verkehrsaufkommen durch die Gemeinde wird stabilisiert.
14. In den Siedlungsgebieten wird eine Verlegung der Hochspannungsleitungen unter den Boden angestrebt.

1. Einleitung

1.1 Anlass

Die Nutzungsplanung ist von Gesetzes wegen alle 10-15 Jahre oder wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben, zu überprüfen und zu überarbeiten (Art. 21 Abs. 2 RPG). Mit der Revision der übergeordneten Grundlagen (Raumplanungsgesetz, kantonaler Richtplan, Planungs- und Baugesetz etc.) haben sich die Verhältnisse erheblich geändert. Es gilt die kommunalen Planungen anzupassen.

Im Beschluss B-4.1 des kantonalen Richtplans wird festgehalten, dass Gemeinden, deren Siedlungsgebiet hauptsächlich im urbanen oder periurbanen Raum liegt, vorgängig zur Nutzungsplanrevision einen kommunalen Richtplan zu erarbeiten haben. Dieser hat speziell die Themen Innenentwicklung, Siedlungsverdichtung und -erneuerung zu behandeln. Gemäss der kantonalen Raumentwicklungsstrategie (RES) werden die Siedlungsgebiete der Gemeinde Schübelbach dem periurbanen Raum zugeordnet. Alternativ zu einem kommunalen Richtplan kann auch das Instrument eines Siedlungsentwicklungskonzepts oder eines räumlichen Leitbild Anwendung finden, sofern dieses einer öffentlichen Mitwirkung unterzogen wurde.

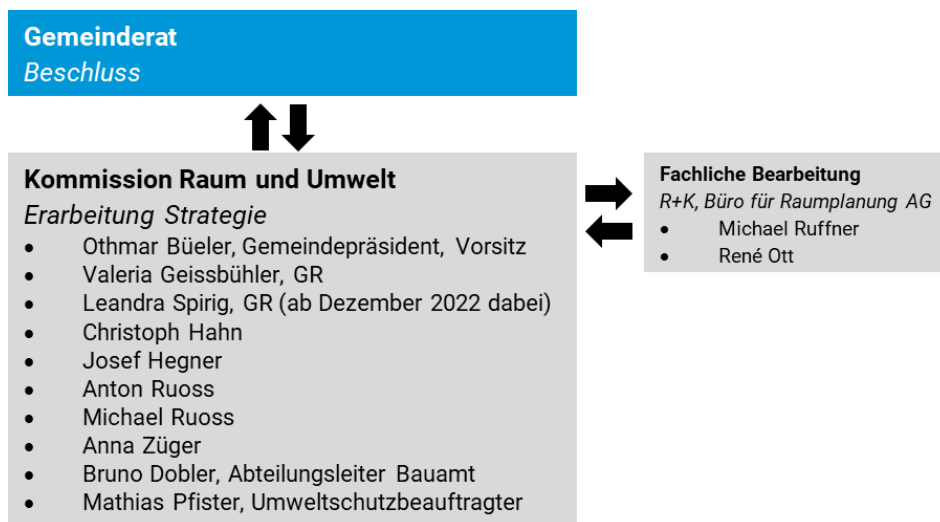
1.2 Aufgabe

Die kommunale Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Schübelbach soll revidiert werden mit dem Ziel, Konformität mit dem Raumplanungsgesetz sowie dem kantonalen Richtplan zu schaffen. Folgende Instrumente gilt es in der Revision zu erarbeiten:

- **Räumliche Entwicklungsstrategie:** Als strategische Grundlage für den kommunalen Richtplan soll eine räumliche Entwicklungsstrategie erarbeitet werden, welche die Richtschnur, unter anderem, für die kommunale Richtplanung bildet.
- **Kommunale Richtplanung:** Zur Sicherung der räumlichen Entwicklungsabsichten soll ein kommunaler Richtplan über das ganze Gemeindegebiet erarbeitet werden. Der bereits bestehende kommunale Richtplan Siebnen soll übernommen bzw. alternativ vom umfangreichen kommunalen Richtplan ausgenommen werden. Es bietet sich an, die räumliche Entwicklungsstrategie in den kommunalen Richtplan zu integrieren.
- **Nutzungsplanung:** Gestützt auf die räumliche Entwicklungsstrategie sowie die kommunale Richtplanung erfolgt die grundeigentümergebundene Umsetzung im Zonenplan und dem Baureglement.

1.3 Organisation

Der Entwurf der Räumlichen Entwicklungsstrategie wurde durch die Kommission Raum und Umwelt erarbeitet. Ergänzend haben die Mitarbeitenden des Bauamtes ihre fachliche Meinung und Praxiserfahrung im Rahmen der Erarbeitung eingebracht. Die Organisation der Räumlichen Entwicklungsstrategie präsentiert sich wie folgt:



1.4 Verfahren

Ausarbeitung Entwurf
Juli 2022 – Mai 2023

Die Räumliche Entwicklungsstrategie wurde an insgesamt fünf Kommissions-sitzungen erarbeitet.

Begehung
26. November 2022

Am 26. November 2022 wurde eine halbtägige Begehung der Gemeinde durch-geführt, an welchen Schwerpunktthemen wie Strassenraum, öffentliche Raum, Baukultur, Umgebungsgestaltung oder grössere Überbauungen besichtigt und besprochen wurden.

Beschluss Gemeinderat
27. Juni 2023

Der Gemeinderat beschloss die Räumliche Entwicklungsstrategie am 27. Juni 2023.

1.5 Bestandteile

Die Räumliche Entwicklungsstrategie umfasst folgende Bestandteile:

Unterlagen	Mst.	Verbindlichkeit	Datum
Plan	1:10'000	verbindlich	27. Juni 2023
Textteil (Erläuterung)	-	verbindlich	27. Juni 2023
Grundlagenbericht	-	orientierend	27. Juni 2023

2. Ziele

2.1 Wachstum & Ausrichtung

1 Das Bevölkerungswachstum bewegt sich im Bereich von 0.77 % und 1.00 % pro Jahr.

- .1 Durch genügend Arbeitsplätze vor Ort, bewegt sich das Beschäftigtenwachstum im Bereich des Bevölkerungswachstums.
- .2 Die Infrastruktur und Versorgung hält mit dem Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum mit.
- .3 Ein attraktives, vielfältiges Wohnungs- und Freizeitangebot zieht Jung und Alt, Familien, Paare und Alleinstehende an.

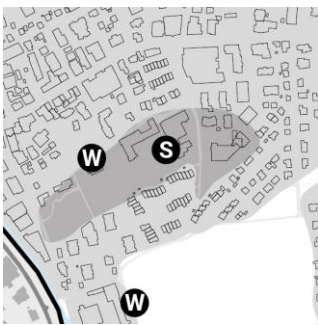
- Anlass
- Von 2000 bis 2021 ist die Bevölkerungszahl der Gemeinde mit rund 1.4 % pro Jahr gewachsen. Die Wachstumszahlen liegen seit 1970 über dem Schnitt des Kantons sowie dem Bezirk March.
 - Von 2011 bis 2019 ist die Beschäftigtenzahl der Gemeinde nach einem kurzen Abfall bei rund 3'000 Beschäftigten verblieben.
 - In der demografischen Zusammensetzung zeigt sich, dass die Gemeinde im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt einen besonders hohen Anteil der Bevölkerungsgruppen 20-35-Jahre aufweist, wohingegen die Bevölkerungsgruppen 70-95-Jahren im Vergleich eher einen kleinen Anteil aufweisen. Die Gemeinde hat einen Ausländeranteil von 31.6 % (Stand Ende 2022) und hat diesbezüglich soziodemografische Gegebenheiten zu berücksichtigen.

- Erläuterungen zu Ziel
- 1.1 Das bisherige Bevölkerungswachstum von rund 1.4 % pro Jahr wird als zu hoch erachtet. Dieses hohe Wachstum führt dazu, dass die öffentlichen Infrastrukturen schnell ausgebaut und entwickelt werden müssen, was mit hohen Kosten verbunden ist. Ebenso wird für die Werke, Schulen und Verwaltung laufend mehr Ressourcen und Personal benötigt.
 - 1.2

Der kantonale Richtplan (KRIP) sieht für die Gemeinde Schübelbach (periurbane Raum) ein Wachstum von 0.77 % pro Jahr vor. Dieses Wachstumsziel des Kantons erscheint aufgrund der effektiven Werte nicht realistisch. Aus Sicht der Gemeinde wird ein Wachstum bis ca. 1.0 % pro Jahr als maximal verträglich eingestuft. Zwar bestehen in der rechtskräftigen Nutzungsplanung Reserven durch unbebaute Bauzonen sowie Gebiete mit einem tiefen Ausbaugrad (Verhältnis zwischen realisierten und tatsächlich möglichen Geschossflächen), so dass das Wachstum der vergangenen Jahre sich noch weiter fortsetzen kann. Darüber hinaus wird das Bevölkerungswachstum mit raumplanerischen Massnahmen jedoch nicht weiter gefördert.

Damit vermehrt Menschen in der Gemeinde oder nahen Umgebung wohnen und arbeiten können, soll die Beschäftigtenzahl ebenfalls mit der Bevölkerungszahl mitwachsen. Das regionale Arbeitsplatzangebot ergänzt die kommunalen, nahen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Wohnbevölkerung der Gemeinde (vgl. Ziel 6).

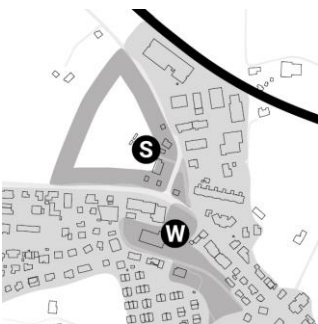
Damit die Infrastruktur sowie die Versorgung auf die Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung abgestimmt und langfristig sichergestellt sind, werden drei mögliche Stützpunkte bzw. Siedlungserweiterungsgebiete für öffentliche Bauten und Anlagen definiert (vgl. Ziel 3.3).



Siebnen – Stockberg inkl. Spielweg und Flächen Siebner Märt sowie Umgebung Kraftwerk Ost

Im Areal bestehen bereits verschiedene öffentliche Einrichtungen (Schule Stockberg, Kindergarten, Pflegezentrum etc.). Es bestehen noch Potenziale für zusätzliche Nutzungen bzw. eine bessere Ausnützung der Fläche. Das Areal wird grundsätzlich auf die folgenden Nutzungen ausgerichtet:

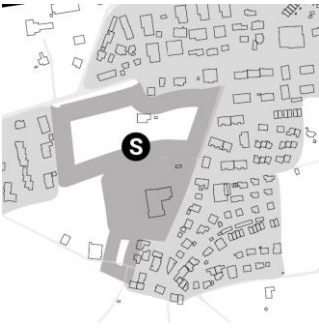
- Schulraum mit Aussenaufenthalts- und -sportflächen
- Grosszügiger, öffentlicher Spielplatz
- Multifunktionsfläche für Veranstaltungen und Zwischennutzungen
- Foyer
- Pflegezentrum
- Ebenfalls soll das Gebiet Kraftwerk Ost für öffentliche Einrichtungen weiterentwickelt werden können.



Schübelbach – Haslen

Das Siedlungserweiterungsgebiet Haslen liegt nahe zum bestehenden Gemeindehaus und ist im kantonalen Richtplan als SEG für Wohn-, Misch- und Zentrumszonen ausgewiesen. Je nach Bedarf sollen Teile des SEG für öffentliche Bauten und Anlagen vorgesehen werden. Aufgrund der günstigen Lage zur Kantonsstrasse und zentral gelegen innerhalb der Gemeinde soll das Areal bei einer allfälligen Erweiterung des Siedlungsgebiets auf folgende Nutzungen ausgerichtet werden:

- Werkhof und Gemeindewerke
- Feuerwehr
- Weitere öffentliche Nutzungen



Gutenbrunn – Wisshalten / Gutenbrunnhof

Im Ortsteil Gutenbrunn besteht bereits die Schulanlage Gutenbrunn, welche zurzeit erweitert wird. Langfristig sollen an dieser Stelle über ein SEG, welches im kantonalen Richtplan für Wohn-, Misch- und Zentrumszonen vorgesehen ist, bei Bedarf zusätzliche Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen bereitgestellt werden. Das Areal wird insgesamt auf folgende Nutzungen ausgerichtet:

- Schulraum mit Aussenaufenthalts- und -sportflächen
- Weitere öffentliche Nutzungen



Buttikon – Sek 1 March (MPS Buttikon)

Am bisherigen Siedlungsrand in Buttikon besteht die Mittelpunktschule des Bezirks March. Falls zusätzlicher Schulraum benötigt wird, besteht gemäss dem kantonalen Richtplan eine mögliche Siedlungserweiterung SEG der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Falls vonseiten des Bezirks kein Bedarf besteht oder nicht die ganze Fläche beansprucht wird, soll die Gemeinde eine gemeinsame Nutzung prüfen und auf folgende Nutzung ausrichten:

- Schulraum mit Aussenaufenthalts- und -sportflächen
- Weitere öffentliche Nutzungen

Erläuterungen zu Ziel
1.3

Eine ausgewogene Zusammensetzung der Bevölkerung zwischen Kindern, Jugendlichen, Erwerbstätigen und Senioren hilft der Gemeinde langfristig ein aktives Dorfleben, ein stabiles Steuereinkommen, eine gute Auslastung der öffentlichen Infrastrukturen etc. aufrechtzuerhalten. Eine vielfältige Zusammensetzung erfordert dabei ein vielfältiges Angebot im Wohnraum als auch bei den Freizeit-, Laden- oder Veranstaltungsangeboten. Die Gemeinde stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese Vielfalt sicher.

Auswirkungen /
Abhängigkeiten

- *Wohnungsmix*
- *Dimensionierung der öffentlichen Infrastrukturen*
- *Liegenschaftsstrategie*
- *Verfügbarkeit Arbeitsplatzgebiete*
- *KRIP, Siedlungsgebiet Kap. B-2*

2.2 Siedlungsentwicklung

2 Die Eigenheiten und der Charakter der Dörfer bleiben erhalten. Die Grundversorgung der Bevölkerung ist sichergestellt.

- .1 Ein Mindestmass der Grundversorgung (Einkauf) wird in allen Ortsteilen angestrebt.
- .2 In der Gemeinde ist ein vielfältiges Angebot zum Wohnen im Alter vorhanden (ambulant, betreut, stationär).

- Anlass
- Während die drei Dörfer Siebnen, Schübelbach und Buttikon ursprünglich entlang der Strassenverbindung Zürich – Chur entstanden sind, haben verschiedene Faktoren dazu geführt, dass sie sich seither unterschiedlich entwickelt haben.
 - Die Entwicklung der nächsten Jahre ist folglich zum einen auf diese Ausgangslage abzustimmen, zum anderen ist aber auch ein Mindestmass der Grundversorgung in allen Dörfern für eine ausgeglichene Entwicklung innerhalb der Gemeinde wichtig.

- Erläuterungen zu Ziel 2.1
- Zur Stärkung der Dörfer als eigenständige Siedlungsgebiete soll ein Mindestmass der Grundversorgung z. B. mit Lebensmittel aber auch der öffentlichen Schule in allen Dörfern angeboten werden. Wo dies nicht möglich ist, prüft die Gemeinde Möglichkeiten entsprechende Angebote zu fördern (z. B. Bereitstellung von preisreduzierten Mieträumen). Ansässige Vereine werden ebenfalls ortsgebunden unterstützt.

In der Ausgangslage unterscheiden sich die Dörfer und lassen sich grob wie folgt charakterisieren.

Siebnen Regionales Zentrum mit urbaner Ausrichtung, Strassendorf, Kraftwerk und Hochspannungsleitung, hohe Einwohner- und Beschäftigten-dichte, 3+ geschossige Bauweise im Zentrum, 2-geschossige Bauweise an den Rändern, Ortschaft über drei Gemeinden, ISOS, Entwicklungsschwerpunkt Siebnen-Wangen etc.

Schübelbach Kompakter Dorfkern, mehrheitlich 2-geschossige Bauweise, Gewerbe- und Industriegebiete am Rand, ländliche Ausrichtung mit dörflichem Charakter etc.

Buttikon Strassendorf ohne ausgewiesenes Zentrumsgebiet, grosse, zusammenhängende Überbauungen, mehrheitlich 3+ geschossige Bauweise, untergeordnete Gewerbegebiete, eher dörfliche Siedlungsstruktur mit vereinzelt urbaneren Bereichen etc.

Gutenbrunnen Unklare Ausrichtung, weder zu Schübelbach noch Buttikon gehörend, grosse, zusammenhängende Überbauungen, mehrheitlich 3+ geschossige Bauweise, Schwerpunkt der Schulnutzung, Bahnhof Schübelbach-Buttikon etc.

Der Fokus der Siedlungsentwicklung liegt folglich eher auf dem regionalen Zentrum Siebnen sowie Buttikon. In Schübelbach sind eher die bestehenden Strukturen qualitativ zu ergänzen als eine quantitative Entwicklung anzustreben. Für die Dörfer werden die nachstehenden, übergeordneten Zielsetzungen verfolgt:

- Siebnen** *Regionales Zentrum mit urbaner Ausrichtung, attraktivem und belebtem Dorfkern und siedlungsverträglichem Strassenraum*
- Schübelbach** *Ländliches Dorf mit kompaktem, gut gestaltetem Dorfkern und ruhigen Wohnlagen*
- Gutenbrunnen** *Ort mit eigener Identität, dichter und qualitativer Bebauung, gut gestaltetem Bahnhofsbereich mit guten ÖV-Verbindungen*
- Buttikon** *Siedlung mit urbanem Zentrumsbereich (Kirche alte Glasi) und urbanen Entwicklungen entlang der Kantonsstrasse. Von der Kantonsstrasse abgewandte Quartiere behalten ihre dörfliche Struktur bei.*

Erläuterungen zu Ziel 2.2 Über die gesamte Gemeinde ist das Angebot des Wohnens im Alter zu überprüfen. Neben den klassischen stationären Pflegeangeboten (z. B. Pflegeheim) sind auch vorgelagerte Angebote wie ambulante Dienste (z. B. Spitex) oder betreute Angebote (z. B. Alterswohnungen) akzentuierter zu stärken.

- Auswirkungen /
Abhängigkeiten
- *Entwicklungsschwerpunkte*
 - *Liegenschaftsstrategie*
 - *Strategie Wohnen im Alter*
 - *Kommunaler Richtplan Siebnen*

3 Die Siedlungsentwicklung fokussiert sich auf die geeigneten Orte.

- .1 Eine Verdichtung der Siedlung erfolgt am richtigen Ort und unter Einforderung von erhöhten baulichen und freiräumlichen Qualitäten.
- .2 Quartiere mit bestehenden, funktionierenden Strukturen werden erhalten und unter Wahrung des Quartiercharakters weiterentwickelt.
- .3 Erweiterungen der Siedlung erfolgen mittel- und langfristig, sofern der Bedarf gegeben ist. Dabei sind bauliche Anforderungen und Mindestdichten festzulegen.

- Anlass
- Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) 2014 wird eine Siedlungsentwicklung nach innen verlangt. Es gilt die geeigneten Orte für eine Verdichtung zu identifizieren.
 - Eine Entwicklung findet jedoch auch im restlichen Siedlungsgebiet durch Erneuerungen und Nutzung von unbebauten und unternutzten Bauzonen statt. Hier gilt es folglich, den verträglichen Rahmen dieser Weiterentwicklung zu definieren.
 - Sollten mittel- bis langfristig die Reserven im bestehenden Siedlungsgebiet nicht ausreichen, sind Erweiterungen möglich.

Erläuterungen zu Ziel 3.1 Die Wohngebiete werden aufgrund ihrer Struktur, Lage, Eignung sowie der bestehenden Dichte einer niedrigen, mittleren oder hohen Mindestdichte zugewiesen.
3.2



- Wohnen hohe Dichte
- Wohnen mittlere Dichte
- Wohnen niedrige Dichte

Zuweisung Wohngebiete zu Richtdichten

Der kantonale Richtplan Schwyz gibt vor, dass bis 2040 das Siedlungsgebiet Schübelbach um 10 % verdichtet werden soll. Lösungen für ein Verdichtung sind dabei vielfältig (Aufstockung, Nutzung unbebaute Bauzonen, Wohnraumerweiterungen etc.). Wichtig ist jedoch, dass die Verdichtung sich auf die geeigneten Orte konzentriert.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass sich das Siedlungsgebiet in den nächsten 15 – 25 Jahren über die Nutzung von unbebauten Bauzonen sowie über eine Steigerung des Ausbaugrades (Verhältnis zwischen realisierten und tatsächlich möglichen Geschossflächen) verdichten wird. Mit einer zurückhaltenden

Wachstumsstrategie ist eine flächendeckende, zusätzliche Verdichtung nicht vorgesehen.

Für die Entwicklung des Siedlungsgebiets wurden die Dörfer und Quartiere den folgenden vier Ansätzen zugeordnet¹: Die Ansätze sollen eine zielgerichtete Entwicklung des Siedlungsgebiets ermöglichen, mit dem Fokus auf den wenigen, wichtigen Schwerpunkten (B1 – Umstrukturieren, B2 – Verdichten) sowie den zahlreicheren Gebieten, welche weitestgehend beibehalten werden sollen (A2 – Erneuern) oder Gebiete, in denen der Schutz wichtiger Strukturen von Bedeutung ist (A1 – Bewahren).

Ansatz	A Spielraum im Bestand		B Steigerung Spielraum	
	A1 Bewahren	A2 Erneuern	B1 Umstrukturieren	B2 Verdichten
Zielsetzung	Erhalt, Schutz und Rahmen für Entwicklung	Zeitgemässe Nutzung ermöglichen	Nutzungsausrichtung klären	Dichte steigern / Reserven nutzen
Ergebnis	Qualitative Entwicklung	Moderate quantitative Entwicklung	Angepasstes / neues Nutzungssegment	Quantitative und qualitative Entwicklung

Während ein Grossteil des Siedlungsgebiets nicht massgeblich verändert und in ihren heutigen Qualitäten beibehalten werden sollen (Ansatz «Bewahren» und «Erneuern»), gibt es vereinzelte Quartiere, in welchen «Umstrukturierungen» vorgenommen werden sollen oder künftig ein dichtes Quartier entstehen kann.



- Verdichten
- Erneuern
- Bewahren (Ziel 5)
- Umstrukturieren (Ziel 6)

Ansätze zur Entwicklung des Siedlungsgebiets (Ansatz «Bewahren» wird im Ziel Nr. 5 und «Umstrukturieren» im Ziel Nr. 6 vertieft behandelt)

¹ Gestützt auf Ansätzen der Hochschule Luzern (Qualitätsvolle Innenentwicklung von Städten und Gemeinden), Anita Grams Dietziker (Die Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen – Leitfaden), ARE Kanton Zürich (Spielräume für Dichte)

Von den Quartieren, welche im Grundlagenbericht aufgrund der Einschätzung zur «Eignung» oder «Potenzial» als mögliches Verdichtungsgebiet identifiziert wurden, erscheint im Bereich «Fabrik Schättihügel» besonders aufgrund der zentralen Lage in Buttikon ein dichteres Quartier möglich.

Ansatz Verdichten

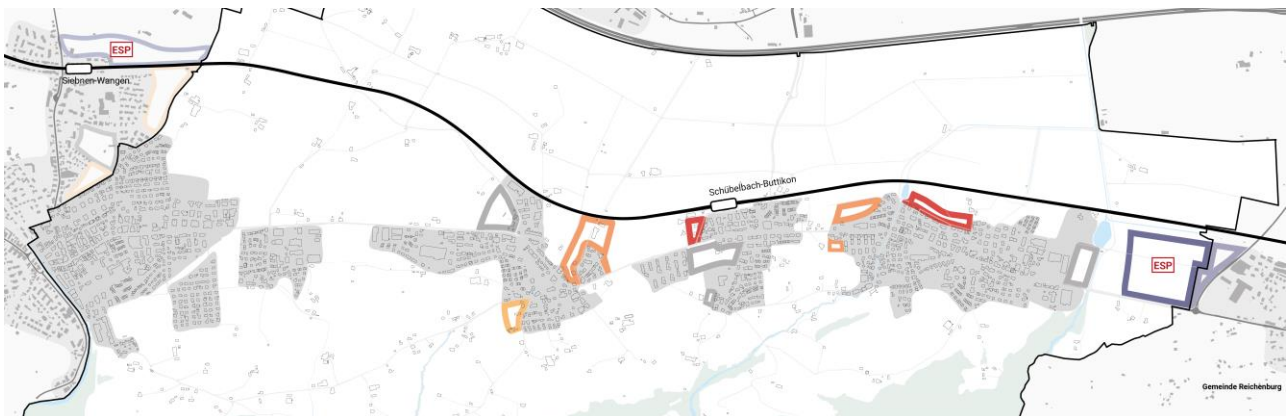
In Buttikon bestehen nahe dem Dorfkern grössere unbebaute Bauzonen, welche künftig dicht genutzt werden. Im Gebiet «Fabrik Schättihügel» wurde hierzu auch bereits ein Studienauftrag durchgeführt. Die zentrale Lage, die bestehende tiefe Einwohner- und Beschäftigtendichte sowie tiefe Ausbaugrade bieten die Möglichkeit künftig eine dichtere Nutzung, gepaart mit zusätzlichen Qualitäten, anzustreben. Mögliche Verdichtungsgebiete beschränken sich indes auf Buttikon, da durch Reserven an unbebauten Bauzonen aber auch im bereits überbauten Raum, genügend Potenzial für eine Verdichtung in der Gemeinde zu erwarten ist.

Ansatz Erneuern

Ein Grossteil der Siedlung eignet sich nicht in besonderem Masse für eine Verdichtung. Die bestehende Struktur, der Charakter dieser Quartiere soll deshalb beibehalten werden. Trotzdem werden Weiterentwicklungen stattfinden, welche sich aber im Rahmen der bisherigen Festlegung zu bewegen haben. Folglich gilt es für diese Räume zu überprüfen, ob die bestehenden Vorschriften eine Erneuerung im verträglichen Masse und unter Wahrung des Quartiercharakters zulassen.

Erläuterungen zu Ziel
3.3

Sofern das Potenzial zur Siedlungsentwicklung nach innen ausgeschöpft wurde, ist eine Erweiterung der Siedlungsgebiete nach aussen möglich (Einzonungen). Die Dimensionierung des Siedlungsgebiets richtet sich dabei nach dem Beschluss B-3 des kantonalen Richtplans – die Bauzonenauslastung darf durch eine Einzonung nicht unter 100 % fallen. Möglich Siedlungserweiterungsgebiete sind im kantonalen Richtplan festgelegt. Vorbehalten einer Auslastung der Bauzone von über 100 % werden basierend auf der Ausrichtung zum Bevölkerungswachstum (vgl. Ziel 1) kurz- bis mittelfristig keine Siedlungserweiterungsgebiete für Wohnnutzungen eingeplant.



- Wohnen hohe Dichte
- Wohnen mittlere Dichte
- Wohnen niedrige Dichte
- Öffentliche Nutzung
- Arbeiten flächenorientiert
- ESP Entwicklungsschwerpunkt

Die Siedlungserweiterungsgebiete (SEG) werden entsprechend den angrenzenden, bestehenden Zonen einer Richtdichte zugeordnet. Grundsätzlich gilt für Einzonungen im perirurbanen Raum gemäss KRIP B-3.2 eine Mindestdichte von 70 E+B/ha.

Je nach Bedarf für öffentliche Bauten und Anlagen werden die SEG für Wohnnutzungen Haslen und Wisshalten / Gutenbrunnenhof für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen benötigt (vgl. Ziel 1).

Auswirkungen /
Abhängigkeiten

- Verdichtung des Siedlungsgebiets bis 2040 um 10 % (KRIP)
- Bauzonendimensionierung
- Kommunaler Richtplan Sieben

4 Neue Entwicklungen im Siedlungsgebiet erfolgen mit einer hohen Siedlungsqualität.

- .1 Bei zentralen und grossen Entwicklungsgebieten werden zusätzliche Anforderungen, wie z. B. über eine Gestaltungsplanpflicht, geprüft.
- .2 Bei grossen Überbauungen werden Qualitäten in der Umgebungsgestaltung sowie wichtige öffentliche Interessen wie Fuss- und Velowege, eingefordert.
- .3 Die bauliche Entwicklung zeichnet sich durch hohe gestalterische, freiräumliche und energetische Qualitäten aus.

- Anlass
- Über Gestaltungsplanpflichten können zusätzliche Qualitäten eingefordert, aber auch bessere Ausnutzungen erreicht werden. So können Räume entstehen, welche dem Quartier/Ortsteil Mehrwerte bringen.
 - Wo hoch und dicht gebaut werden kann, sind zusätzliche Qualitäten für die Bewohnenden aber auch die Öffentlichkeit zu sichern.

Erläuterungen zu Ziel 4.1
 Im rechtskräftigen Zonenplan bestehen bereits verschiedene Gestaltungsplanpflichten. Für den Grossteil davon wurden bereits Gestaltungspläne erarbeitet. Grössere Entwicklungen in Schübelbach, Gutenbrunnen und Buttikon wurden in der Vergangenheit über Gestaltungsplanpflichten gesteuert.

Die Möglichkeiten für Gestaltungsplanpflichten richten sich grundsätzlich nach § 24 PBG des Kantons Schwyz. Für die Pflichtgebiete können «Zielsetzungen» festgehalten werden, welche im Gestaltungsplan entsprechend umgesetzt bzw. nachgewiesen werden sollen. Mit den Zielsetzungen können wichtige Vorteile wie eine grosszügige und zweckmässige Frei- und Spielanlage, preisgünstiger Wohnraum oder im öffentlichen Interesse liegende Mehrleistungen verlangt werden.



-  Rechtskräftige GP-Pflicht
-  Gestaltungsplan vorhanden

Erläuterungen zu Ziel 4.2

Bei grossen Überbauungen soll ein besonderes Augenmerk auf die Umgebungsgestaltung gerichtet werden, da durch eine hohe Ausnützung die Umgebungsflächen stärker in Anspruch genommen wird. Eine gute Umgebungsgestaltung kann auf verschiedene Arten erreicht werden, umfasst im

Wesentlichen aber folgende Kriterien: Lage, Besonnung, Adressierung, zusammenhängende Fläche, Nutzungsvielfalt, Ökologie, Versickerungsfähigkeit etc.



Beispiel mögliche Beurteilung der Qualitäten der Umgebungsgestaltung anhand Siedlung Friesenberg, Zürich

Ebenso sollen grosse Überbauungen nicht als Inseln geplant werden und sich vom Rest der Siedlung abgrenzen. Es sind die wichtigen und direkten Fuss- und Velowegverbindungen beizubehalten.

Erläuterungen zu Ziel 4.3

Generell wird das Augenmerk auf den Erhalt bestehender und die Schaffung von neuen Qualitäten gelegt (vgl. Ziel 3.1, 4.1, 4.2, 5.3, 7, 8.1 und 8.2). Über gestalterische und freiräumliche Vorgaben wird das Siedlungsgebiet und damit das Lebensumfeld aufgewertet.

Von steigender Bedeutung sind auch Fragen der Energie. Eine dezentrale und nachhaltige Energieerzeugung wird zunehmend wichtiger. Die Interessen der Energieproduktion sind dabei mit den Interessen des Orts- und Landschaftsbilds zu vereinbaren. Auf der Seite des Verbrauchs werden bei öffentlichen Liegenschaften aber auch bei Neubauten generell effiziente, energiesparende Lösungen gefördert.

Auswirkungen / Abhängigkeiten

- *Revision der Nutzungsplanung, Zielsetzungen zu Gestaltungsplanpflichten*
- *Kommunaler Richtplan Fuss- und Veloverkehr*
- *Richtlinie / Merkblatt zur Beurteilung der Umgebungsgestaltung*
- *Best-Practice Beispiele für Umgebungsgestaltungen*
- *Kommunaler Richtplan Siebnen*

5 Kerngebiete enthalten identitätsstiftende Elemente. Neu- und Umbauten ordnen sich gut ein.

- .1 Die baurechtlichen Möglichkeiten in den Kerngebieten werden gestützt auf die historische Bausubstanz und das Ortsbild überprüft. Es wird eine Kern-Baukultur entwickelt und gepflegt, welche eine zeitgemässe Weiterentwicklung ermöglicht.
- .2 Kerngebiete mit wenig historischer Bausubstanz stärken ihre Zentrumsfunktion und bilden neue Begegnungsorte.
- .3 Historisch wertvolle Substanz ist in Wert gesetzt und prägt das Ortsbild.

- Anlass
- In allen Siebnen, Schübelbach und Buttikon bestehen Kern- bzw. Zentrumsgebiete, welche sich jedoch in deren Eigenheiten unterscheiden.
 - In den Kerngebieten von Siebnen und Schübelbach besteht ein Spannungsfeld zwischen Erhalt der Kernstruktur und der Weiterentwicklung durch Neubauten.
 - Auf die Kern- und Zentrumsgebiete wirkt ein hoher Siedlungsdruck.



- Dorfkern, hohe Dichte
- Dorfkern, tiefe Dichte
- Dorfzentrum

Kerngebiet Siebnen

Das Kerngebiet zeichnet sich durch kleinkörnige Gebäude aus, welche an der Alten Landstrasse (heutigen Glarnerstrasse) zwischen Zürich und Chur sowie der heutigen Bahnhofstrasse entstanden. Aufgrund der historischen Bedeutung ist das Kerngebiet auch im ISOS Nr. 3297 als verstädtertes Dorf aufgenommen. Die historische Bausubstanz ist jedoch verschiedentlich nicht in Wert gesetzt. Zudem wurden verschiedene Baugesuche eingereicht, welche einen Ersatz der kleinteiligen drei bis viergeschossigen Gebäude durch Neubauten in grösserem Massstab vorsahen. Die geplanten Neubauten (Stand 2022 / 2023) führen zu einer Veränderung des Ortsbildes (Transformation der Struktur und Erscheinung). Diese Entwicklung ist für den Ortsteil Siebnen nicht unproblematisch. Mit einer Anpassung der Vorschriften und Anforderungen an Neu- und Umbauten soll eine ortsbaulich und architektonisch gute Qualität gefördert werden, um eine qualitative Weiterentwicklung des Kerngebiets sicherzustellen.

Erläuterungen zu Ziel

- 5.1
- 5.2



Zusammenspiel zwischen Alt- und Neubauten in den Kernzone Siebnen

Folglich sind die baurechtlichen Vorgaben eingehend zu überprüfen. Unter Berücksichtigung des ISOS sowie der kantonalen und kommunalen Inventare sind wichtige Bestandteile (Bauten, Freiräume oder weitere Elemente wie Bäume oder Brunnen) des Kerngebiets zu identifizieren, welche es zu bewahren gilt. Für das gesamte weitere Kerngebiet stellen sich Fragen zu möglichen Bauvolumen (Länge, Breite, Höhe), Stellung der Bauten oder der Gestaltung der Fassaden (Formenschatz, Fenstersymmetrien, Farbgestaltung und Materialisierung). Über die Auseinandersetzung mit diesen Kriterien kann eine Kernbaukultur vereinbart werden, welche übers Baureglement oder über Richtlinien festgelegt wird.

Kraftwerk Wägital

In Siebnen bestehen drei industrielle, historisch bedeutende Ensembles (Möbelfabrik Rütimann, Spinnerei Honegger und Kraftwerk Wägital). Das Ensemble des Kraftwerks Wägital inkl. Arbeitersiedlung wurde 1922-1924 erbaut. Das Kraftwerk Wägital und die dazugehörige Wohnkolonie sind im ISOS erwähnt. Das Ensemble hat eine grosse Fernwirkung (auch über die Hochspannungsleitungen). Es gilt das Ensemble zu erhalten, neue Nutzungskonzepte können hier aber auch zu einer besseren Nutzung und Belebung der Anlage führen. Aufgrund der nahen Lage zum Spielweg können sich Synergien mit den weiteren öffentlichen Plätzen ergeben (Vgl. Ziel 7).



Ensemble des Kraftwerks Wägital in Siebnen

Kerngebiet Schübelbach

Der Dorfkern von Schübelbach ist klein, kompakt und ordnet sich um den Adlerplatz, die Eisenburg- und Kantonsstrasse. Wichtige öffentliche Gebäude wie die Kirche St. Konrad, das Schulhaus mit dem Schulhaushügel sowie das Alters- und Pflegeheim Obigrueh prägen den Dorfkern. Der Dorfkern wird vor allem durch die Lage der Gebäude geprägt. So entsteht beim Dorfeingang Schübelbach aus Richtung Buttikon her eine Torsituation, welche den Strassenbenutzern den Dorfkern ankündigt. Verschiedene Bauten des Dorfkerns sind

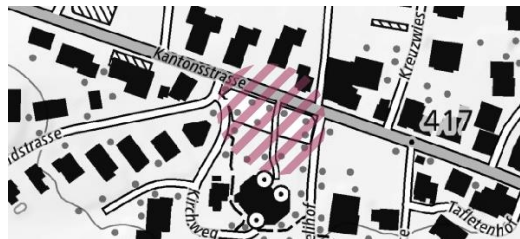
jedoch wie der Adlerplatz selbst ungenügend in Wert gesetzt. Für die weitere Entwicklung gilt es folglich die Stellungen der Bauten möglichst beizubehalten, aber Aufwertungen sowohl von der öffentlichen als auch der privaten Seite vorzunehmen bzw. zu fördern.



Bauten im Dorfkern um den Adlerplatz Schübelbach

Zentrumsgebiet Buttikon

Buttikon hat sich historisch entlang der Alten Landstrasse entwickelt. Ein eigentlicher Dorfkern bestand einst, ist mittlerweile aber nicht mehr erkennbar und genutzt. Vereinzelt bestehen wertvolle historische Bauten, welche jedoch nicht in einem direkten Zusammenhang zueinanderstehen. In der Kernzone entstanden in den vergangenen Jahren grössere neue Überbauungen. Im Fokus einer Entwicklung liegt folglich weniger der Erhalt und Schutz, sondern die Ausbildung einer Zentrumsfunktion. Im Zusammenspiel mit der Kirche sowie der bisher unbebauten Bereiche kann ein Zentrum und Begegnungsort fernab der Strasse entstehen und im Strassendorf so eine «Mitte» geschaffen werden.



Möglicher Bereich für ein Zentrums- und Begegnungsort sowie die historische Dorfplatzsituation



Neue Überbauungen und vereinzelte ältere Bausubstanz entlang der Kantonsstrasse in Buttikon

Auswirkungen /
Abhängigkeiten

- *Kommunale Inventare*
- *Kantonales Schutzinventar (KSI)*
- *Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz (ISOS)*
- *Revision Nutzungsplanung, Kernzone*
- *Richtlinie / Merkblatt zu wichtigen Kernbestandteile*
- *Kommunaler Richtplan Siebnen*

6 Die Arbeitsgebiete bieten lokalen und regionalen Betrieben zweckmässige Standorte mit Entwicklungsmöglichkeiten.

- .1 Die Arbeitsgebiete werden auf flächenorientierte und klassisch gewerbliche Nutzungen ausgerichtet.
- .2 In Mischzonen an zentraler Lage liegt der Fokus auf dem Wohnanteil, an zentrumsfernen Lagen bzw. fern der Hauptstrasse auf dem Gewerbeanteil.

- Anlass
- Die Gewerbe- und Industriezonen in der Gemeinde sind bereits zu einem grossen Teil genutzt. Es bestehen nur noch vereinzelte, unbebaute Flächen. Für grössere Gewerbe- und Industriebetriebe oder Betriebserweiterungen fehlen zusammenhängende und grosse Flächen. Dies erzeugt bei den Betrieben Druck den Standort Schübelbach verlassen zu müssen.
 - Im Gebiet Rietli besteht gemäss kantonalem Richtplan die Möglichkeit für einen regionalen Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten.
 - Die Anzahl Beschäftigte hat sich von 2011 – 2019 kaum verändert.

- Erläuterungen zu Ziel
- 6.1 Damit sich das Beschäftigtenwachstum im Bereich des Bevölkerungswachstum bewegen kann, ist es wichtig, dass bestehende Gewerbebetriebe sich am Standort erweitern und neue Betriebe in der Gemeinde angesiedelt werden können. Gemäss der Arbeitshilfe Arbeitszonenbewirtschaftung des Kantons Schwyz kann von drei Typen der Arbeitsnutzungen ausgegangen werden:
 - 6.2
 - **Arbeitsplatzorientierte Nutzungen:** Erfordern aufgrund der hohen Arbeitsplatzdichte eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.
 - **Klassisch gewerbliche Nutzungen:** Sind auf eine gute Strassenanbindung angewiesen, können aber auch von der Erschliessung durch den öV profitieren.
 - **Flächenorientierte Nutzungen:** Sind auf einen guten Strassenanschluss angewiesen.



Schemas zu arbeitsplatzorientierten, klassisch gewerblichen und flächenorientierten Nutzungen



Beispiele der Arbeitsnutzungen: arbeitsplatzorientiert, OC Oerlikon, Pfäffikon SZ (links), klassisch gewerblich, BSZ Stiftung (Mitte), flächenorientiert, Estée Lauder, Galgenen (rechts)

In den Gewerbe- und Industriezonen der Gemeinde ist die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr für arbeitsplatzorientierte Nutzungen nicht ausreichend. Der Fokus liegt folglich auf den klassisch gewerblichen und flächenorientierten Nutzungen.

In Gewerbegebieten mit einer bereits differenzierten und kleinräumlichen Betriebsstruktur wird der Ansatz der **klassisch gewerblichen Nutzungen** weitergeführt, welcher folgende Merkmale und Anforderungen aufweisen kann:

- Gebündelte Parkierung, nach Möglichkeit unterirdisch
- Erweiterungs- und Aufstockungsmöglichkeiten
- Keine eingeschossigen Nutzungen
- Anbindung an den öffentlichen Verkehr

In Gewerbegebieten mit einer direkten Anbindung an die Hauptstrasse und grossen Produktions- oder Logistikbauten wird der Ansatz der **flächenorientierten Nutzungen** weitergeführt, welcher folgende Merkmale und Anforderungen aufweisen kann:

- Gebündelte Parkierung, unterirdisch Anordnung optional
- Stapelbare Nutzungen, im Optimalfall mehrgeschossig
- Gute Erschliessung durch den motorisierten Individualverkehr
- Berücksichtigung von Lärmimmissionen und -emissionen
- Definition von Mindestarbeitsplatzdichten

Für den Entwicklungsschwerpunkt Rietli wird ein gemischter Ansatz aus klassisch gewerblicher und flächenorientierter Arbeitsnutzung verfolgt. Die bestehende Mischzone Ausgangs Buttikon Richtung Reichenburg soll hin zu einer klassisch gewerblichen Arbeitsnutzung umstrukturiert werden.

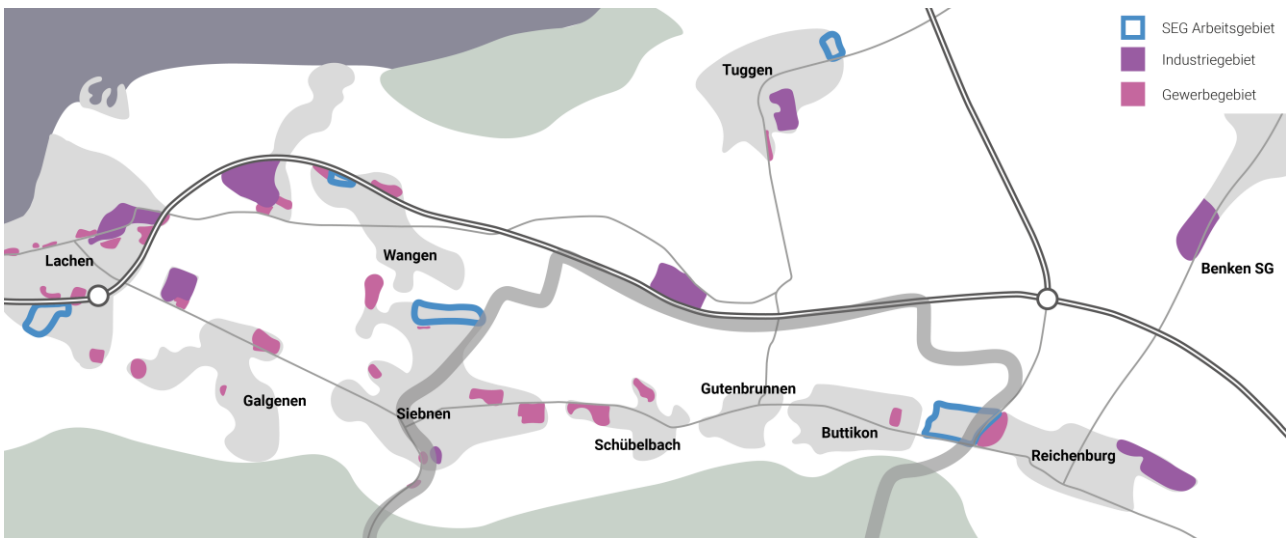


- Arbeiten flächenorientiert
- Arbeiten klassisch gewerblich
- Mischnutzung Fokus Wohnen
- Mischnutzung Fokus Gewerbe
- Entwicklungsschwerpunkt
- Umstrukturieren zu Arbeitsgebiet
- Umstrukturieren zu Wohngebiet
- Umstrukturieren Kern- Zentrumszone / öffentliche Zone

Wohn- und Arbeitszonen bestehen in der Gemeinde vor allem entlang der Hauptstrasse. Vereinzelt bestehen am Rande der Siedlung noch kleinere Mischzonen. Für eine gute Vereinbarkeit von Wohn- und Arbeitsnutzungen sollen die Mischzonen je nach Lage im Siedlungsgebiet differenziert werden.

Entlang der Hauptstrassen steht die Wohnnutzung im Fokus, Gewerbenutzungen konzentrieren sich vor allem auf die Erdgeschossnutzungen. Bei Mischzonen am Rand der Siedlung steht vor allem die Gewerbenutzung im Fokus. Wohnnutzungen sind hier nur untergeordnet von Bedeutung.

Regional bestehen weitere grosse Arbeitsgebiete, welche das kommunale Arbeitsplatzangebot ergänzen.



Übersicht regionale Arbeitsgebiete

- Auswirkungen /
Abhängigkeiten
- *Revision der Nutzungsplanung, Differenzierung Arbeitsgebiete*
 - *Vollzugsrichtlinien*
 - *Kommunaler Richtplan Siebnen*

7 Der öffentliche Raum ist vorbildlich gestaltet und ausgerüstet. Kleinere und grössere Plätze bilden neue Begegnungsorte.

- .1 Öffentliche Dorfplätze und Begegnungsorte in allen Dörfern verbessern die Aufenthaltsqualität im Strassenraum bringen einen Mehrwert und setzen Akzente für die weitere Entwicklung.
- .2 Kleine Begegnungsorte sind im Siedlungsgebiet verteilt und ermöglichen ungezwungene Treffen und Möglichkeiten zum Verweilen.
- .3 Durch Zusammenlegung von Pflichtflächen können im Siedlungsgebiet auch qualitative und grosse Freiflächen wie Spielplätze oder kleine Pärke entstehen.

- Anlass
- *In allen Ortsteilen bestehen kleinere und grössere öffentliche Flächen, welche nicht optimal genutzt werden oder in Wert gesetzt sind. Es sind oft unschöne, brache Flächen ohne Aufenthaltsqualität.*
 - *Der öffentliche Raum kann Ort für Begegnungen, den Einkauf oder für kulturelle Anlässe sein. Mit gut gestalteten Dorfplätzen können positive und qualitative Entwicklungen in den angrenzenden Bereichen angestossen werden.*

Erläuterungen zu Ziel 7.1

In allen drei Dörfern sind Räume vorhanden, welche sich als Dorfplatz eignen. Der öffentliche Charakter dieser Räume ist zurzeit jedoch nicht ersichtlich. Die zum Teil grosszügigen Flächen sind kaum gestaltet und dienen in erster Linie als Parkplätze. Unter anderem aufgrund eines hohen Anteils versiegelter Flächen, der fehlenden Nischen und Randnutzungen (z. B. Ladengeschäfte) sowie einer ungenügenden Ausstattung (z. B. Sitzgelegenheiten oder Bepflanzung) werden die Räume im Alltag nur spärlich genutzt.

Spielweg, Siebnen



Möglicher Dorfplatz Siebnen, Spielweg

Während ein Teilbereich als öffentlicher Spielplatz gestaltet ist, überwiegen sonst kahle, versiegelte Flächen. Zentral und nahe zur Hauptstrasse gelegen, besteht ein Potenzial für einen ganzjährig genutzten und belebten Dorfplatz. Bislang wird das Potenzial einzig einmal im Jahr, beim Siebner Märt ausgeschöpft. Zur Entwicklung und Förderung des Platzes ist beim Spielweg folgendes zu prüfen und zu berücksichtigen:

- Festlegung Raumbedarf öffentlicher Freiraum und Schulnutzung
- Unterbringung zusätzlicher Nutzungen mit Publikumsverkehr

- Sicherung notwendiger Raumbedarf für Veranstaltungen wie den Siebner Märt
- Sicherung der Flächen östlich Kraftwerk für öffentliche Nutzungen
- Fokus auf den Schnittstellen zur Hauptstrasse, Schule Stockberg und den Wohnnutzungen im Süden.

Adlerplatz, Schübelbach



Möglicher Dorfplatz Schübelbach, Adlerplatz

Eingepasst zwischen Bauten mit Identität (Vgl. Ziel 5) ist der Adlerplatz grundsätzlich gut proportioniert. Der Platz ist jedoch ungenügend gestaltet und wird, abgesehen als Parkplatz, kaum genutzt. Hinzu kommt eine ungenügende Abschirmung zur Hauptstrasse, welche zu einer unattraktiven Atmosphäre auf dem Platz führt. Zur Entwicklung und Förderung des Adlerplatzes ist folgendes zu prüfen und berücksichtigen:

- Verknüpfung bestehender Angebote um den Platz (Restaurant, Kirche, Schulhügel etc.) und Ausrichtung zum Platz hin.
- Neugestaltung Platzfläche mit Verbesserung der Abschirmung zur Hauptstrasse sowie zusätzlicher Begrünung.
- Parkplatzkonzept Adlerplatz (und Dorf Schübelbach).

Zentrum, Buttikon



Möglicher Dorfplatz Buttikon

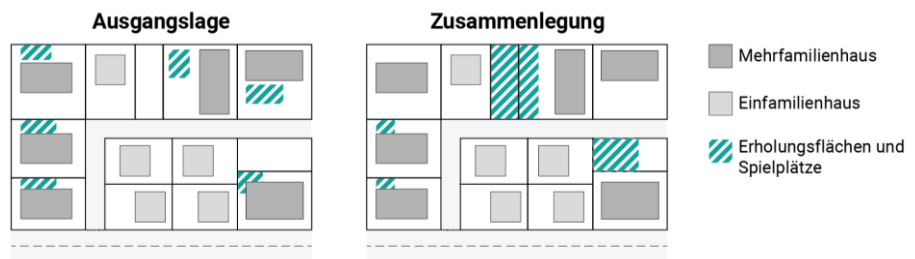
Durch verschiedene Neubauten im Laufe der Jahre hat sich die Situation in Buttikon stark verändert und es fehlt an einem eigentlichen Dorfplatz (Vgl. Ziel 5). Der notwendige Raum ist grundsätzlich vorhanden und nicht überbaut. Mit der Parkplatznutzung sowie den Vorbereichen der Kirche sind die Räume jedoch weder zusammenhängend noch vollständig öffentlich ausgerichtet. Zur Entwicklung und Förderung des Zentrums Buttikon ist folgendes zu prüfen und zu berücksichtigen:

- Neue Nutzungsverteilung und Zusammenlegung bestehender Aussenräume.
 - Gestalterische Weiterführung des Dorfplatzes über die Hauptstrasse.
- Erläuterungen zu Ziel 7.2
 Unabhängig der Dorfplätze sind kleine Begegnungsorte wie Sitzbänke, kleine Pärke oder Vorbereiche zu Ladengeschäften zu fördern. Bereits kleine Interventionen und Verbesserungen können hier eine grosse Wirkung haben. Auch Quartierstrassen, welche siedlungsverträglich gestaltet sind, können Mehrwerte für die Begegnung und den öffentlichen Raum erzeugen.



Beispiele für kleinere Plätze und Begegnungsorte

- Erläuterungen zu Ziel 7.3
 Bei Mehrfamilienhäusern sind gemäss Baureglement, gebunden an die realisierte Geschossfläche Erholungsflächen und Kinderspielplätze zu realisieren. Dies stellt ein Mindestmass der Umgebungsf lächen sicher. Zur Förderung von grossen, qualitativ gut gestalteten und ausgerüsteten Erholungsflächen und Spielplätzen, kann es sich aber lohnen, diese Flächen zusammenzulegen. So können durch die Gemeinde oder Private entsprechende grössere Einheiten erstellt werden, welche den jeweiligen Bewohnenden als auch dem Quartier zugutekommen.



Beispiel zur Zusammenlegung von Erholungsflächen und Spielplätzen

- Auswirkungen /
 Abhängigkeiten
- *Kommunaler Richtplan Siebnen*
 - *Ideenwettbewerbe (Architektur und Landschaftsarchitektur)*
 - *Parkplatzkonzept*
 - *Revision Nutzungsplanung, Festlegung Freiräume, Baulinien etc.*

2.3 Landschaft, Naturraum und Freizeit

8 Eine ökologische Gestaltung und biodiverse Strukturen werden ausserhalb als auch innerhalb der Siedlung verfolgt.

- .1 Liegenschaften der Gemeinde werden bei Um- oder Neubauten möglichst naturnah gestaltet und gepflegt. Im Bestand werden Optimierungen geprüft.
- .2 Die baurechtlichen Vorschriften werden hinsichtlich wichtiger Bestandteile (wie Versiegelung, Fassaden- und Dachbegrünung, Erhaltung des Baumbestandes) überprüft.
- .3 Der Wildtierkorridor wird langfristig freigehalten und allfällige Hindernisse beseitigt.
- .4 Über naturnah gestaltete Siedlungstrenngürtel wird die Eigenständigkeit der vier Ortsteile gesichert.

- Anlass
- *Mit einer zunehmenden Verdichtung der Siedlungsgebiete erhöht sich der Druck auf die Umgebungsbereiche.*
 - *Die Gestaltung der Umgebungsbereiche kann dabei auch Auswirkungen auf das Lokalklima haben, indem Hitzeinseln erzeugt bzw. vermieden werden oder die natürliche Retention verbessert wird.*
 - *Mit der vergangenen Siedlungsentwicklung sind schweizweit immer mehr Wildtierkorridore unter Druck geraten.*
 - *In den vergangenen Jahrzehnten hat die Zersiedelung dazu geführt, dass Teile der Dörfer zusammengewachsen sind oder der Siedlungsrand ausgefranst wurde.*

Erläuterungen zu Ziel 8.1 Die Gemeinde ist mit ihren Liegenschaften ein wichtiger und sichtbarer Akteur im öffentlichen Raum. Neben den Anforderungen aus dem Ziel 7 ist auch die ökologische Gestaltung der öffentlichen Anlagen von grosser Bedeutung. Die Gemeinde nimmt bei der Neu- und Umgestaltung ihrer Anlagen eine Vorbildrolle ein und zeigt auf, wie die Anlagen ökologisch ausgestaltet werden können und dadurch Mehrwerte für die Bevölkerung sowie die Fauna und Flora entstehen.



Erläuterungen zu Ziel 8.2 Für eine grünere Umgebungsgestaltung im Siedlungsgebiet gilt es auch die Vorschriften für alle Akteure zu überprüfen. Dabei gilt es zwischen quantitativen (z. B. Grünflächenziffer) oder qualitativen Vorschriften (z. B. Erhalt des Baumbestandes) zu unterscheiden.



Mögliche Themenbereiche ökologischer Bauvorschriften wie z. B. Fassadenbegrünung, Dachnutzung und -begrünung, Versiegelungsgrad der Umgebungsbereiche, biodiverse Strukturen (v.l.n.r.)

Quantitative Vorschriften sind hinsichtlich der Masse zu testen und übermitteln den Bauherrschaften klare Anforderungen. Qualitative Vorschriften sollen zum einen den Ermessensspielraum belassen und gute Lösungen durch die Bauherrschaften fördern. Zum anderen lässt sich mittels Merkblätter oder Richtlinien auch ein Dialog zwischen Bauherrschaft und Bewilligungsbehörde aufbauen, welche zu einer iterativen Verbesserung der Umgebungsgestaltung und somit des Projekts führt.



-  Wildtierkorridor
-  Siedlungstrenngürtel

Erläuterungen zu Ziel

8.3

Der Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung «Wägital-Buechberg (SZ), Kaltbrunn (SG)» wird als weitgehend unterbrochen bezeichnet. Notwendige Massnahmen sind unter anderem der Bau einer Wildtierpassage über die A3, Wildwarnsysteme auf der Hauptstrasse Siebnen-Schübelbach sowie ergänzende Leitstrukturen. Der Raumbedarf des Wildtierkorridors wird sichergestellt und Hindernisse für die Fauna beseitigt.

Erläuterungen zu Ziel

8.4

Damit die Siedlungsgebiete langfristig nicht zusammenwachsen sind im kantonalen Richtplan zwischen den Dörfern (Siebnen-Schübelbach, Schübelbach-Gutenbrunnen) Siedlungstrenngürtel festgelegt. Zwischen Buttikon und Reichenburg besteht ein Entwicklungsschwerpunkt «Arbeitsgebiete» (Vgl. Ziel 6). Langfristig würde dies dazu führen, dass die beiden Dörfer zusammenwachsen. Um einem Zusammenwachsen vorzubeugen, wird im Bereich des Rufibachs ebenfalls ein Siedlungstrenngürtel vorgesehen. Mittels einer naturnahen Gestaltung dieses Siedlungstrenngürtels wird langfristig die Wahrnehmbarkeit des Ortswechsels gesichert. Für eine eigenständige Entwicklung des Ortsteils Gutenbrunnen und Vermeidung eines langgezogenen, durchgehenden Siedlungsgebiet Buttikon-Gutenbrunnen, wird ebenfalls ein Siedlungstrenngürtel vorgesehen.

Auswirkungen /
Abhängigkeiten

- *Liegenschaftsstrategie Gemeinde Schübelbach*
- *Revision der Nutzungsplanung, Umgebungsgestaltung*
- *Richtlinie / Merkblatt zur Beurteilung der Umgebungsgestaltung*
- *Best-Practice Beispiele für Umgebungsgestaltungen*
- *Kantonaler Richtplan, L-10 Wildtierkorridore, L-2 Siedlungstrenngürtel*
- *Kommunaler Richtplan Siebnen, Siedlungsränder*

9 Der Vielfalt der Landschaftsräume / Landschaftsbild wird Sorge getragen.

- .1 In der Ebene koexistieren die Landwirtschaft und Naherholung. Gemeinsam genutzte Wegstücke sind sowohl sicher als auch attraktiv und verbinden die verschiedenen Erholungsangebote und -plätze.
- .2 In der ruhigen Kulturlandschaft wird ein ausgeglichenes Zusammenspiel zwischen baulicher Vielfalt, Naturräumen und Bewirtschaftung angestrebt. Freizeitwege machen die Landschaft erlebbar.
- .3 Im Alpgebiet koexistieren die Naherholungsangebote und Alpbewirtschaftung. Die Naturräume werden nicht durch zusätzliche Nutzungen belastet.
- .4 Im Gebirgsbereich steht der Naturraum im Fokus. Die Naherholung ist konzentriert und zurückhaltend möglich.
- .5 Das Landschaftsbild ist zu erhalten und aufzuwerten

- Anlass
- *Das Siedlungsgebiet macht nur einen kleinen Teil des Gemeindegebiets aus. Ebenso finden landwirtschaftliche Nutzungen hauptsächlich in der Linthebene statt. Ein grosser Teil des Gemeindegebiets ist als Naturraum zu klassieren.*
 - *Aus den Siedlungsgebieten entsteht durch Freizeit und Erholung Druck auf die Naherholungsgebiete und die Landwirtschaft.*
 - *Die verschiedenen Ansprüche der Landschaftsräume erfordern eine gute Interessenabwägung der unterschiedlichen Nutzungen.*

Erläuterungen zu Ziel

- Kulturlandschaft Ebene**
- 9.1 In der Ebene liegen die landwirtschaftlich wertvollsten Fruchtfolgeflächen der Gemeinde. Die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungswege bilden zudem ein
 - 9.2 Wegnetz, welches auch für Naherholungssuchende aufgrund der Nähe zum
 - 9.3 Siedlungsgebiet interessant ist (vgl. Ziel 10). Die Landwirtschaft und die Naherholungssuchenden sollen in diesem Landschaftsraum koexistieren. Es sind
 - 9.4 folglich Lösungen zu suchen, wie die beiden Nutzungen nebeneinander funktionieren können.

Ruhige Kulturlandschaft

Südlich zu den Siedlungsgebieten erstreckt sich eine hügelige, abwechslungsreiche Kulturlandschaft. Diese (kultur-)landschaftliche Vielfalt gilt es beizubehalten und erlebbar zu machen (Vgl. Erlebnisweg Ziel 10). Zur Vielfalt tragen die Landwirtschaftsbetriebe als auch die Natur- und Gewässerräume bei.

Alpgebiet

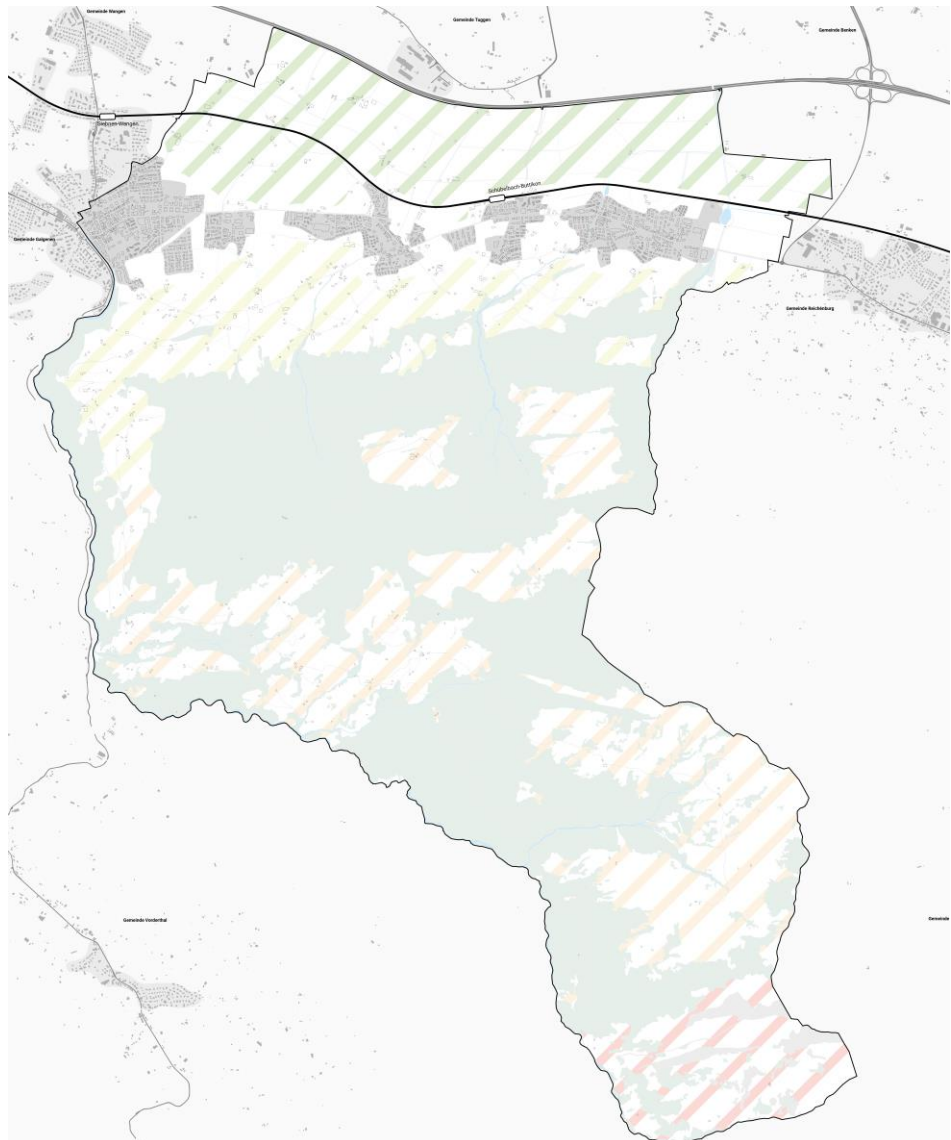
Das Alpgebiet liegt bereits in einiger Distanz zum Siedlungsgebiet. Eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen findet hier nur untergeordnet statt. Die bestehenden Naturräume (z. B. die Waldgebiete und Flach- und Hochmoore) sind zu schonen. Es sollen hier keine neuen (Naherholungs-)

Nutzungen vorgesehen werden. Die Alpbewirtschaftung und die Naherholungsangebote (z. B. Wander- oder Mountain-Bike-Routen) sollen nebeneinander funktionieren.



Gebirge

Sowohl von der Höhenlage als auch von der Distanz befindet sich der Gebirgsbereich fernab der Siedlung sowie der alltäglichen (Naherholungs-)Nutzungen. Folglich steht hier der Naturraum im Fokus. Naherholungsangebote ohne massgebliche Auswirkungen auf die Natur wie Wanderwege sind konzentriert und zurückhaltend möglich.

-  Kulturlandschaft Ebene
-  Ruhige Kulturlandschaft
-  Alpbereich
-  Gebirge
-  Wald



Unterteilung der Landschaftsräume

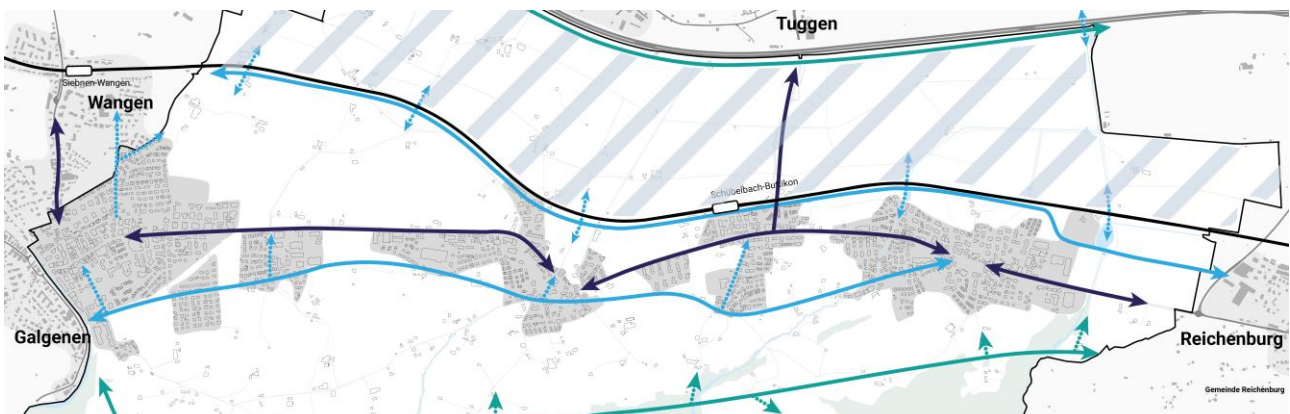
- Auswirkungen /  *Fuss- und Velowegkonzept*
- Abhängigkeiten  *Landwirtschaftliche Zonengrenzen (Bundesamt für Landwirtschaft BLW)*

2.4 Verkehrsentwicklung

10 Der Fuss- und Veloverkehr wird in der Gemeinde zur angenehmen und sicheren Alternative zum motorisierten Verkehr.

- .1 Parallel zur Hauptstrasse entsteht eine direkte, komfortable und sichere Verbindung als Schulweg sowie für den Freizeitverkehr zwischen den Dörfern.
- .2 Entlang der Hauptstrasse werden für schnelle Verbindungen des Alltagsverkehrs Infrastrukturen geschaffen.
- .3 An öffentlich wichtigen Orten sowie den stark frequentierten Haltestellen des öffentlichen Verkehrs stehen ausreichend gesicherte Abstellplätze für Velos und Motorfahräder zur Verfügung.

- Anlass
- *Das Fuss- und Velowegnetz entspricht nicht den Bedürfnissen der Nutzenden. Es weist zahlreiche Netzlücken auf, wird von den Nutzenden nicht als sicher und komfortabel wahrgenommen.*
 - *Hinsichtlich der Schulwege ist keine durchgehende, sicher Alternative abseits der Hauptverkehrsstrassen vorhanden.*
 - *In und zu den Naherholungsgebieten fehlt es an dafür gewidmeten Freizeitwegen.*



- ➡ Fuss- und Veloinfrastruktur schnell und direkt
- ➡ Fuss- und Veloinfrastruktur sicher und komfortabel
- ↔ Wichtige Querverbindungen
- ➡ Erlebnis- und Freizeitweg
- ▨ Koexistenz Landwirtschaft und Freizeit

Konzept für die Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs

Über das gesamte Gemeindegebiet sollen für den Fuss- und Veloverkehr Längsverbindungen zwischen den Dörfern und den angrenzenden Gemeinden entstehen. Diese Hauptverbindungen ermöglichen den Nutzenden eine auf ihre Bedürfnisse (Pendler, Schülerinnen und Schüler, Ausflügler) abgestimmte Routenwahl. Die Querverbindungen, welche einen schnellen Zugang zu den Längsverbindungen ermöglichen, sind ausgerichtet auf die Durchgänge der Eisen- und Autobahn sowie die Dorfzentren.

Erläuterungen zu Ziel **Fuss- und Veloinfrastruktur sicher und komfortabel**

- 10.1 Als Rückgrat der Verkehrserschliessung durch den Fuss- und Veloverkehr soll eine durchgängige, komfortable und sichere Verbindung zwischen den Dörfern abseits der Hauptverkehrsstrassen entstehen. Zum einen dient dies den

Schülerinnen und Schülern als sichere Schulwegroute, zum anderen werden die Dörfer attraktiv über Fuss- und Velowege miteinander verbunden.

Erlebnis- und Freizeitweg

Fernab der Siedlung sollen attraktive Wege für den Freizeitverkehr entstehen. In der ruhigen Kulturlandschaft soll ähnlich zu Waal- oder Suonenwegen ein Erlebnishöhenweg von Siebnen durch das Gemeindegebiet bis nach Reichenburg entstehen. In der Linthebene gilt es, in Koexistenz zur landwirtschaftlichen Nutzung, attraktive Freizeitwege zu schaffen.

Erläuterungen zu Ziel **Fuss- und Veloinfrastruktur schnell und direkt**

- 10.2 Durch E-Bikes wird Pendeln über längere Strecken zunehmend attraktiver. Für Pendelnde, welche auf direkte und schnelle Verbindungen angewiesen sind, wird die Veloinfrastruktur auf den Hauptverkehrsstrassen ausgebaut.

Erläuterungen zu Ziel **Abstellplätze für den Veloverkehr**

- 10.3 Für die Förderung des Veloverkehrs (als auch des öffentlichen Verkehrs) ist es zentral, an den Umsteigeoptionen genügend gedeckte und abschliessbare Abstellplätze bereitzustellen. Gleiches gilt für grosse Anziehungspunkte wie Schulen, Einkaufsgeschäfte für Lebensmittel, Sportanlagen usw.

- Auswirkungen /
Abhängigkeiten
- *Kommunaler Richtplan Siebnen*
 - *Fuss- und Velowegkonzept*
 - *Wegrodel*

11 Der öffentliche Verkehr deckt das Siedlungsgebiet gut ab und bietet regelmässige und stabile Verbindungen an.

- .1 Der Bahnhof Siebnen-Wangen dient als ÖV-Drehscheibe
- .2 Die Bus- und Bahnhaltstellen sind attraktiv und einladend gestaltet.

Anlass ■ *In den urbanen und periurbanen Gebieten wird eine Verbesserung des Modal Splits zugunsten des öffentlichen Verkehrs angestrebt (Gesamtverkehrsstrategie 2040, Kanton Schwyz).*

Erläuterungen zu Ziel 11.1 Der Bahnhof Siebnen-Wangen ist von regionaler Bedeutung und stellt für die Gemeinde die überregionalen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs sicher. Im kantonalen Richtplan ist ein Überholgleis für S-Bahnen und ein Wendegleis für die Stadtbahn Obersee (Beschluss V-3.2.1-16) vorgesehen. Als Verkehrsschnittstelle zum Busnetz ist der Bahnhof von grosser Bedeutung für einen funktionierenden und attraktiven öffentlichen Verkehr. Die verschiedenen Verkehrsmittel (MIV, Bus, Velo, Fuss) und deren Abstellplätze bzw. -anlagen sind auf den Bahnhof auszurichten.

Mit der Wiedereinführung des S2-Halts beim Bahnhof Schübelbach-Buttikon stellt der Bahnhof wieder die Erschliessung von Buttikon, Gutenbrunnen und Teilen von Schübelbach sicher. Dannzumal gilt es zu überprüfen, ob es Sinn macht Busverbindungen über den Bahnhof zu führen.

Erläuterungen zu Ziel 11.2 Zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs (sowie des öffentlichen Raumes, vgl. Ziel. 7) ist eine attraktive und einladende Gestaltung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wichtig. Erste Akzente wurden diesbezüglich bereits gemacht (Bsp. Haltestelle Buttikon, Dorfplatz und Schübelbach, Dorf). Verbunden mit den Haltestellen sind abschliessbare Veloabstellplätze vorzusehen, damit der Wechsel vom Velo auf den öffentlichen Verkehr bequem erfolgen kann.



Bushaltestelle «Buttikon, Dorfplatz» (links), Beispiele für gut gestaltete Haltestellen mit Veloabstellplätzen (Mitte und rechts)

Auswirkungen / Abhängigkeiten ■ *Kommunaler Richtplan Siebnen Teil Verkehr, Fuss- und Veloverkehr*
 ■ *Gesamtverkehrsstrategie 2040, Kanton Schwyz*
 ■ *Kantonaler Richtplan, V-3 Öffentlicher Verkehr*

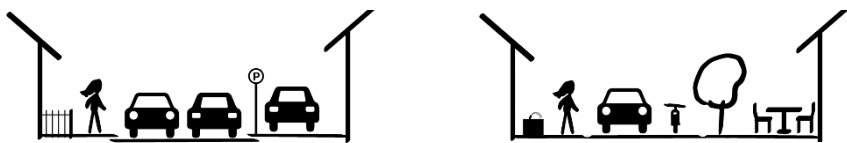
12 Die Ortsdurchfahrten in den Ortskernen werden siedlungsverträglich umgestaltet.

- .1 Der Strassenraum wird unter allen Verkehrsteilnehmenden optimal aufgeteilt und von Fassade zu Fassade geplant.
- .2 Mit den Umgestaltungen werden die jeweiligen Zentren erweitert und attraktive Begegnungsräume geschaffen.

- Anlass
- *Da die Siedlungsgebiete in der Gemeinde ursprünglich entlang der wichtigen Strassen entstanden und sich auch so weiterentwickelt haben, sind die Schnittstellen zwischen Verkehr und Siedlung zahlreich. Mit dem zunehmenden Verkehr und der Siedlungsentwicklung nach innen, werden die Herausforderungen zur Gestaltung des Strassenraum grösser.*
 - *Auf den Kantonsstrassen durch die Siedlungsgebiete sind vonseiten Kanton Umgestaltungen des Strassenraums vorgesehen. Im Fall Siebnen überzeugte das vorgesehene Betriebs- und Gestaltungskonzept des Kantons die Gemeinde nicht.*
 - *Die Interessen der Siedlung und des Fuss- und Veloverkehrs werden im bestehenden Zustand der Hauptstrassen nicht genügend berücksichtigt.*

Erläuterungen zu Ziel 12.1
12.2

Entlang der Hauptstrassen an zentralen Lagen in den Dörfern bestehen verschiedene Ansprüche an den Strassenraum (verkehrliche Kapazität, Lärmschutz, Sicherheit, Komfort, Raum für alle Verkehrsmittel, Aufenthaltsqualität etc.). Den begrenzten Raum gilt es möglichst optimal aufzuteilen, indem die Umgestaltung des Strassenraums von Fassade zu Fassade erfolgt. Dadurch wird der begrenzte Raum effizient genutzt und als öffentlicher Raum gestaltet. Dies ist an zentralen Lagen von Vorteil, in welchen mehrheitlich Erdgeschossnutzungen wie Ladengeschäfte bestehen. Über die Umgestaltung können zusätzliche, öffentliche Begegnungsräume geschaffen werden.



Vergleich einer isolierten Betrachtung des Strassenraum anhand der Eigentümerschaft (links) und der Betrachtung des Strassenraums von Fassade zu Fassade (rechts)



Mögliche Bereiche für Umgestaltung des Strassenraums in Siebnen (links), Schübelbach (Mitte) und Buttikon (rechts)

- Auswirkungen / Abhängigkeiten
- *Betriebs- und Gestaltungskonzepte*
 - *Gesamtverkehrsstrategie 2040, Kanton Schwyz*
 - *Kommunaler Richtplan Siebnen*

13 Das Verkehrsaufkommen durch die Gemeinde wird stabilisiert.

- .1 Der motorisierte Binnenverkehr soll durch eine Siedlung «der kurzen Wege» vermindert werden.
- .2 Beim Quell- und Zielverkehr wird der motorisierte Individualverkehr durch attraktive und schnelle Alternativen des Velo- und öffentlichen Verkehrs ergänzt.
- .3 Im Zusammenhang mit dem Autobahnanschluss Wangen-Ost sind flankierende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrten sowie zur Verhinderung von Umlagerungen der Verkehrsströme umzusetzen.

- Anlass
- Aufgrund des überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums ist zu erwarten, dass das Verkehrsaufkommen weiter zunimmt. Gemäss der Modellberechnung des Agglomerationsprogramms Obersee, 4. Generation wird in Siebnen ein Verkehrszuwachs des durchschnittlichen täglichen Verkehrs bis 2040 von rund 10 % erwartet.
 - Aufgrund bereits hoher Verkehrsbelastung kann ein Zuwachs zu weiteren überlasteten Knoten und Strecken führen.
 - Der kantonale Richtplan sieht einen neuen Autobahnanschluss «Wangen Ost», mit Zubringer Richtung Siebnen vor.

- Erläuterungen zu Ziel 7.1
- Das Verkehrsaufkommen setzt sich grundsätzlich aus dem Durchgangsverkehr, dem Quell- und Zielverkehr sowie dem Binnenverkehr zusammen. Den grössten Einfluss auf das Verkehrsaufkommen besteht auf der kommunalen Stufe bei der Verminderung bzw. Stabilisierung des Binnenverkehrs. Durch attraktive Fuss- und Velowege (vgl. Ziel 10) kann eine Umverlagerung der Verkehrsanteile zugunsten derselben erreicht werden. Ebenso kann das Verkehrsaufkommen insgesamt verringert werden, wenn die Wege aus den Siedlungsgebieten zu den Stationen des Alltags (Arbeitsplatz, Einkaufsgeschäfte, Naherholung, Schulen etc.) verringert werden.



Übersicht der Bestandteile des Verkehrsaufkommens

- Erläuterungen zu Ziel 7.2
- Der Quell- und Zielverkehr kann dann reduziert werden, wenn Wege über die Gemeindegrenzen hinaus vermehrt über den Veloverkehr und den öffentlichen Verkehr erfolgen. Dazu sind die entsprechenden Angebote überkommunal

bereitzustellen und möglichst attraktiv zu gestalten. Durch das Aufkommen von E-Bikes können längere Pendlerdistanzen bei entsprechend direkten und gut ausgebauten Velowegen attraktiv werden.

Erläuterungen zu Ziel 7.3 Über den neuen Autobahnanschluss soll unter anderem der Durchgangsverkehr in den Dorfkernen bzw. -zentren reduziert werden. Für die Dörfer Siebnen (Schübelbach) und Schübelbach entsteht ein neuer direkter Zugang zur Autobahn. Durch die Veränderungen der Verkehrsrouten können die Anzahl Fahrten durch den Dorfkern Siebnen (Richtung Lachen) oder Schübelbach (Richtung Reichenburg) abnehmen. Damit mit der neuen Strasse jedoch keine unerwünschten Mehrfahrten durch Quartiere entstehen, sind flankierende Massnahmen (z. B. Tempo-30-Zone, Erschwerung der Durchfahrt von Quartierstrassen) vorzusehen und deren Wirkung nachgelagert zu prüfen.

- Auswirkungen /
Abhängigkeiten
- *Kantonaler Richtplan, V-2*
 - *Kommunaler Richtplan Siebnen*

14 In den Siedlungsgebieten wird eine Verlegung der Hochspannungsleitungen unter den Boden angestrebt.

.1 Die freigewordenen Flächen werden für öffentliche Infrastruktur und oder als Naherholungsgebiet ausgestaltet und genutzt.

Anlass ■ Die Hochspannungsleitung zum Kraftwerk Wägital zerschneidet die Siedlungsgebiete in Siebnen.

Erläuterungen zu Ziel 14.1 Mit einer Verlegung der Hochspannungsleitung in den Boden verändern sich die Strahlenwerte. Durch die veränderten Strahlenwerte sind die Abstände gemäss der NISV zu überprüfen. Ein Zusammenschluss der Siedlungsgebiete wird aber nur dann möglich sein, wenn die Hochspannungsleitung ausserhalb der Siedlungsgebiete von Siebnen verlegt werden. Sofern die Abstände zu den Leitungen verkleinert werden können, werden Flächen für verschiedene Nutzungen frei. Zudem wird durch eine Verlegung in den Boden das Orts- und Landschaftsbild stark verändert.



Ablaufschema Sachplanverfahren

Die Hochspannungsleitungen werden über den Sachplan Übertragungsleitungen koordiniert, welcher vor allem durch den Bund und die gesuchstellenden Unternehmen erarbeitet wird. Die Kantone können in den Begleitgruppen mitwirken und sollen vor allem die Anhörung der kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen sicherstellen.

Die Gemeinde Schübelbach bringt ihr Anliegen folglich beim Kanton und in den entsprechenden Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren zum Sachplan Übertragungsleitungen ein.

- Auswirkungen / Abhängigkeiten ■ *Kommunaler Richtplan Siebnen*
 ■ *Sachplan Übertragungsleitungen, Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren*